

Die Ortsverbände trafen sich zum Jahresausklang

Jahresabschluss mit Ehrungen

Die letzte Versammlung des Jahres ist in den Ortsverbänden immer ein besonderes Ereignis. In besinnlicher, vorweihnachtlicher Atmosphäre treffen sich die Mitglieder zu Ehrungen, Rückblicken und Vorschauen und natürlich Kaffee und Kuchen.

Ortsverband Koblenz-Lahnstein

Eine festliche Stimmung herrschte auf dem Jahresabschlussstreifen des Ortsverbandes Koblenz-Lahnstein im Freizeithaus der AWO in Lahnstein. Vorsitzender Peter Schilling begrüßte die Anwesenden und freute sich, dass so viele Gäste der Einladung gefolgt waren. In seinem anschließenden Jahresrückblick stellte er fest, dass der Trend im Ortsverband Koblenz-Lahnstein zum Familienverband gehe, wie auch der aktuelle Teilnehmerkreis unter Beweis stelle.

Er informierte darüber, dass für das Jahr 2015 eine Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen stattfinden werde und eine Schiffahrt auf dem Rhein geplant sei. Danach nahm er die Ehrung langjähriger Mitglieder vor.

Bei Kaffee und Kuchen konnten die Gäste in geselliger Runde die musikalischen Darbietungen von Familie Spatz mit ihren Kindern und Freunden genießen oder sich bei Bedarf von den anwesenden Vorstandsmitgliedern Rat in sozialrechtlichen Angelegenheiten holen. Höhepunkt der Veranstaltung war die Tombola mit vielen großen und kleinen Überraschungen.

Ehrenvorsitzender Rolf-Dieter Frantz ließ die Feier

ausklingen mit einem Dankeschön, besonders an die Helferinnen in der Küche sowie Peter Schilling und Christa Karbach für die geleistete Arbeit.

Ortsverband Kaiserslautern

In den Räumen der Kreissparkasse Kaiserslautern fand das Jahresabschlussstreifen des Ortsverbandes Kaiserslautern statt. Es wurde auf die Jahre 2013/14 zurück geblickt und eine Vorschau auf bereits bestehende Pläne und Vorhaben für 2015 gewährt. Den Höhepunkt der Veranstaltung bildete die Tombola. Die alljährliche Ehrung von langjährigen Mitgliedern rundete den Tag ab.

Ortsverband Rülzheim

Der SoVD Rülzheim veranstaltete am Nikolaustag mit 125 Gästen sein Jahresabschlussstreifen, auf dem Landes- und Ortsvorsitzender Richard Dörzapf und der 2. Ortsvorsitzende Andreas Werner auch Ehrungen vornahmen. Ausgezeichnet wurden: Lydia Visescu (60 Jahre), Walter Bohlender (55 Jahre), Kurt Giese, Josef Hoffmann, Hans Keppel, Bernd Mendel, Karl Mendel, Kurt Menesklou (25 Jahre), Marianne Bahlinger, Vera Baumann, Patrick Becht, Thekla Braun, Kurt Burger, Klaus Peter Busch,



Ortsverband Kaiserslautern (v. li.): Franziska Hamberger (25 Jahre SoVD-Mitglied), der 1. Vorsitzende Manfred Schneider, Werner Schuler (50 Jahre SoVD-Mitglied), Helga Friesen (10 Jahre SoVD-Mitglied) mit dem 2. Vorsitzenden Gunter Hertzler.

Reinhold Czerny, Anna Rita Dörzapf, Franz Hafner, Walter Hertog, Silke Keirath, Doris und Wilfried Kern, Josefa Kerner, Petra Kopf, Rosemarie und Helmut Kreiner, Brigitte und Jürgen Krupp, Martin Liebel, Gudrun und Gerhard Nutz, Susanne Przybylowski, Ingrid und Klaus Rohr, Katja und Gabi Scherrer, Angelika Schnall, Klaus-Dieter Schröder, Heidrose Staisch, Stefan Steigner, Gerhard Stuppert, Thomas Wenz und Arnold Zöchling.



Kolumne

Weniger Geld durch das „Fürsorgeprinzip“

Liebe Freundinnen und Freunde,

unabhängig von der vorherigen Beschäftigung und von Beitragszahlungen müssen viele Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld I damit rechnen, bereits nach 12 Monaten erfolgloser Arbeitsplatzsuche in das Fürsorgesystem des Sozialgesetzbuches II (SGB II) und damit auf das Existenzminimum abzustürzen. Für Arbeitslose ab 50 Jahren trifft dies nach 15 Monaten zu, für über 55-Jährige nach 18 Monaten und für 58-Jährige nach 24 Monaten. Gleichzeitig wurde die Rahmenfrist beim Arbeitslosengeld I durch die Hartz-Gesetzgebung von drei auf zwei Jahre verkürzt, d. h. die erforderliche Anwartschaftszeit von 12 Monaten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung muss nun innerhalb von zwei Jahren erfüllt sein.

Dies stellt für viele Betroffene eine erhebliche Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen für den Arbeitslosengeld-I-Bezug dar. Hinzu kommt, dass der Übergang von Arbeitslosengeld I in Arbeitslosengeld II nach Abschaffung des sogenannten befristeten Zuschlags stufenlos erfolgt und viele Hartz-IV-Beziehende damit trotz langjähriger Erwerbsarbeit und Beitragszahlung leistungsrechtlich mit denjenigen gleichgestellt werden, die niemals erwerbstätig waren und nie Beiträge in die Arbeitslosenversicherung gezahlt haben. Für viele Betroffene ist der Hartz-IV-Leistungsbezug zudem mit erheblichen Einkommens- und Vermögensverlusten verbunden. Dies betrifft insbesondere Menschen, die mit 63 Jahren gezwungen werden, eine abschlagsbehaftete Rente zu beantragen (sogenannte Zwangsverrentung).



Richard Dörzapf

Mit freundlichen Grüßen
Richard Dörzapf, 1. Landesvorsitzender



Aktuelle Urteile

Verbraucherrecht: Energieversorgungsunternehmen sind verpflichtet, ihren Kunden Guthaben, die sich durch Vergleich zwischen Abschlagszahlungen und endgültiger Rechnung ergeben, unmittelbar zu erstatten. Es ist ihnen nicht gestattet, solche Guthaben peu à peu mit den nächsten Abschlägen zu verrechnen. Nicht gestattet ist ferner, dass die – sich als zu hoch erwiesenen – Abschlagszahlungen im folgenden Jahr unverändert weitergezahlt werden sollen. Solche Vorauszahlungen müssten sich am mutmaßlichen Verbrauch der Kunden orientieren. (OLG Düsseldorf, 20 U 136/14)

Verkehrsrecht: Gerät ein Pkw wintertags ins Schleudern und dabei auf die Gegenfahrbahn, wo er stehen bleibt, so kann er (bzw. seine Kfz-Haftpflichtversicherung) zu einem Viertel an einem nachfolgenden Schadenfall „beteiligt“ sein, wenn wegen seines Verhaltens ein anderer Autofahrer „in die Eisen steigen“ muss und dabei ein mit überhöhter Geschwindigkeit heranbrausender Lkw auffährt. Das Oberlandesgericht München legte die Schadenquoten wie folgt fest: Schleudernder Pkw: 25 Prozent, auffahrender LKW 75 Prozent, „voll bremsender“ Pkw null Prozent. (OLG München, 10 U 641/12) *wb*

Ortsverband Worms-Alzey

Am 21. Februar, von 14 bis 17 Uhr, findet bei „Pro Seniore“, Narzissenweg, 67551 Worms, die Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Worms-Alzey mit Vorstandswahlen statt.

Der amtierende Vorstand unter Vorsitz von Heiner Boegler lädt alle Mitglieder zur aktiven Teilnahme ein und macht darauf aufmerksam, dass dies die offizielle Einladung ist.

Die Tagesordnung lautet:

- Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

- Grußworte
- Referat zum Schwerbehindertenrecht von Thomas Wirz vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
- Aussprache zum Referat
- Beschlussfassung zur Tagesordnung
- Totenehrung
- Berichte des Vorstandes und der Revisoren
- Aussprache zu den Berichten
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl einer Wahlleiterin/eines Wahlleiters

- Wahlen: Vorsitzende/Vorsitzender; zwei Stellvertreter/-innen; Schatzmeister/-in; Schriftführer/-in; Frauensprecherin; Beisitzer/-innen; drei Revisoren/Revisorinnen und drei Stellvertreter/-innen; Wahl der Delegierten zur Bezirksverbandstagung am 25. April
- Beschlussfassung über gestellte Anträge
- Schlusswort der/des Vorsitzenden
- Ehrung der Jubilare.